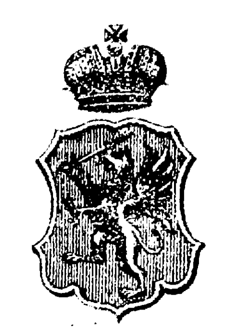
ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXXII.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Die Livl. Gouv.-Ztg. erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch u Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 8 коп.
за строку въ два столбца 16 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 8 Kop.
für die doppelte Zeile 16 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXXII. Jahrgang.

№ 98. Понедѣльникъ 27. Августа. — Montag 27. August **1884.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ.
Allgemeine Abtheilung.

Рижскій уѣздный воинскій начальникъ, объявляя о потерѣ отставнымъ рядовымъ 81. пѣхотнаго Апшеронскаго полка Игнатіемъ Куликовскимъ указа объ отставкѣ за № 3117 выданнаго ему Рижскимъ уѣзднымъ воинскимъ начальникомъ 4. Мая 1882 года, проситъ считать указъ этотъ недѣйствительнымъ, такъ какъ онъ замѣненъ дубликатомъ.
№ 9207. 2

Мѣстный Отдѣлъ.
Locale Abtheilung.

Widsemes gubernas waldibai priwat-personas beeschi eesneedsi luhgumus, kas formas sinâ nesaskan ar prasijumu Baltijas prowintschu-likumu 1. dalas 130. artikulî un tadehl luhdsejeem ja-atdod ar usrakstu atpakal, zaur ko gubernas waldibai rodahs weltiga sarakstischanahs un luhdsejeem pascheem isspreeschanas nowilzinaschana. Tadehl Widsemes gubernas waldiba wispahrigi dara sinamu, ka pee luhgumu eesneegschanas gubernas waldibâ ne-atlaischami ja-eewehro prowintschu likumu 1. dalas 130. artikuls. Nr. 2163. 3

Liiwi Kubermangu Wallitsusele tulewad wäga tihti erainimeste käest palwekirjad, mis oma wormi poolest mitte Läänemere Kubermangude kohaliku seaduste Swodi 1 jau 130 tükki nöudmise kohalised (järele kirjutud) ei ole ja selle pärast pealkirjaga tagasi tulewad anda, mille läbi Kubermangu Wallitsusele ilmasjata kirjawahetus kaswab ja palujatele enestele nende palwekirjade seletamine ja otsusetegemine kaugema aia peale wiiwib. See pärast annab Liiwi Kubermangu Walitsus sellelàbi kõigile üleültse teada, et palwekirjade walmistamise ja sisseandmise juures Kubermangu Walitsusele just wistist peawad kohaliku seaduste Swodi 1 jau 130 tükkis seatud reeglid täidetud olema.
Nr. 2163. 3

Вслѣдствіе требованія уѣзднаго воинскаго начальника Выборгской губерніи Лифляндское Губернское Правленіе поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвести розыскъ запаснаго ротнаго сигналиста Яна Іоганна Маттаяя, уволеннаго Выборгскою полицейскою Управою 5/17. Января 1879 г. въ С.-Петербургѣ на 7 мѣсяцевъ и до сихъ поръ нигдѣ не розысканнаго и въ случаѣ отысканія донести о томъ сему Губернскому Правленію.

Янъ Маттаяь происходитъ изъ крестьянъ имѣнія Шлосъ-Нейгаузенъ, Верроскаго уѣзда, исповѣдація лютеранскаго, холостъ; примѣты его слѣдующіе: отъ роду около 37 лѣтъ, росту 2 арш. 4⁶/₈ верш., волосы и брови свѣтлорусые, глаза голубые, носъ и ротъ умѣренные.

In Folge Requisition des Kreis-Militairchefs des Wyborgschen Gouvernements wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung allen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem zur Reserve gehörigen Compagnie-Signalisten Jaan Johann Mattal, welcher von der Wyborgschen Polizei-Verwaltung am 5. (17.) Januar 1879 auf 7 Monate nach St. Petersburg entlassen wurde und bis hiezu nirgends zu ermitteln gewesen ist, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle darüber anher zu berichten.

Jaan Mattal stammt aus der Gemeinde des Gutes Schloß-Neuhausen im Werroschen Kreise, ist lutherischer Confession und ledig; sein Signalement ist folgendes: ca. 37 Jahre alt, 2 Arschin 4⁶/₈ Werschok groß, Haare und Augenbrauen hellblond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt.
Nr. 7348. 1

Вслѣдствіе отношенія Управленія Государственными Имуществами въ Прибалтійскихъ губерніяхъ Лифляндское Губернское Правленіе всѣ равныя мѣста и должностныхъ лицъ проситъ, подчиненнымъ же предписываетъ произвести розыскъ бывшаго 1. Пернповскаго лѣсничаго Михаэлиса отъ котораго слѣдуетъ истребовать объясненіе по служебному дѣлу, и въ случаѣ отысканія сообщить о томъ сему Губернскому Правленію. № 7350. 1

In Folge Requisition der Baltischen Domainen-Verwaltung werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle gleichstehenden Behörden und Amtspersonen ersucht, alle untergeordneten aber beauftragt, nach dem früheren 1. Pernauschen Kronsförster Michaelis, von welchem eine Erklärung in Dienstangelegenheiten einzuverlangen ist, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle darüber anher zu berichten. Nr. 7350. 1

Сѣдлецкое Губернское Правленіе увѣдомило, что 7. Іюня с. г. въ посадѣ Морды, Сѣдлецкаго уѣзда, произошелъ пожаръ, отъ котораго сгорѣло зданіе въ коемъ помѣщался гминный судъ 2. округа названнаго уѣзда, со всѣми дѣлами, бумагами и прочимъ имуществомъ суда.

Объ этомъ Лифляндское Губернское Правленіе доводитъ до свѣдѣнія всѣхъ присутственныхъ мѣстъ и должностныхъ лицъ Лифляндской губерніи, на предметъ возобновленія ими своихъ требованій къ названному суду по тѣмъ дѣламъ, по которымъ отъ него не получено отвѣтовъ. № 7351. 2

Die Sedletzsche Gouvernements-Regierung hat anher mitgetheilt, daß bei einer am 7. Juni a. c. in dem im Sedletzschen Kreise belegenen Hackelwerk Mordy ausgebrochenen Feuersbrunst das Gebäude, in welchem sich das Gminengericht des 2. Bezirks genannten Kreises befand, mit allen Acten, Schriftstücken und dem übrigen Inventar des Gerichts niedergebrannt sei.

Vorstehendes wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung zur Kenntniß aller Behörden und Amtspersonen des Livländischen Gouvernements gebracht, damit sie ihre etwaigen, an das oberwähnte Gericht gerichteten und bisher unerledigt gebliebenen Requisitionen erneuern. Nr. 7351. 2

Вслѣдствіе представленія Венденскаго Ландгерихта Лифляндское Губернское Правленіе всѣ равныя мѣста и должностныхъ лицъ проситъ, подчиненнымъ же предписываетъ произвести розыскъ приписанныхъ къ крестьянскимъ обществамъ имѣній: Шлосъ-Шуенъ — Якова Вальтгальва и Ней-Шуенъ — Андреса Берзинга, состоящихъ подъ слѣдствіемъ за подлогъ, и въ случаѣ отысканія выслать ихъ по этапу въ упомянутый Ландгерихтъ, для объявленія имъ приведенія надъ ними въ исполненіе состоявшагося о нихъ судебнаго приговора. № 7375. 2

In Folge Unterlegung des Wendenschen Landgerichts werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle gleichstehenden Behörden und Amtspersonen ersucht, alle untergeordneten aber beauftragt, nach dem zur Schloß-Schujenschen Gemeinde angeschriebenen Jacob Baltgalw und nach dem zur Neu-Schujenschen Gemeinde verzeichneten Andres Behrsing, welche beide wegen Fälschung in Untersuchung stehen, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle die genannten Personen, behufs Publication und Erfüllung des wider dieselben ergangenen Urtheils, arrestlich an das erwähnte Landgericht auszusenden. Nr. 7375. 2

Вслѣдствіе отношенія канцеляріи Господина Лифляндскаго Губернатора Лифляндское Губернское Правленіе поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвести розыскъ Бейли Аронштамъ, а равно имущества, ей принадлежащаго, для взысканія 10 руб. за просрочку заграничнаго паспорта, и въ случаѣ отысканія донести о томъ сему Губернскому Правленію.

In Folge Requisition der Kanzlei des Herrn Livländischen Gouverneurs wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung allen Polizeibehörden Livlands aufgetragen, nach der Beile Aronstamm, sowie deren etwaigem Vermögen, behufs Beitreibung von zehn Rbl. für einen abgelaufenen ausländischen Paß, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle darüber anher zu berichten.
Nr. 7536. 3

Вслѣдствіе рапорта Дерптскаго Орднунгсгерихта Лифляндское Губернское Правленіе всѣ равныя мѣста и должностныхъ лицъ проситъ, подчиненнымъ же предписываетъ произвести розыскъ приписаннаго къ Дерптскому городскому обществу запаснаго рядоваго 15. резервнаго пѣхотнаго кадроваго баталіона Федора Михайлова Львова, временно уволеннаго со свидѣтельствомъ названнаго Орднунгсгерихта отъ 13. Апрѣля сего года за № 704 въ городъ Нарву и оттуда выбывшаго въ Ямбургскій уѣздъ, но тамъ не розысканнаго и въ случаѣ отысканія выслать его по этапу въ упомянутый Орднунгсгерихтъ.

In Folge Unterlegung des Dorpatschen Ordnungsgerichts werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle gleichstehenden Behörden und Amtspersonen hierdurch ersucht, alle untergeordneten aber beauftragt, nach dem zur Dorpatschen Stadtgemeinde verzeichneten, zur Reserve gehörigen Gemeinen des 15. Reserve-Infanterie-Cadre-Bataillons Fedor Michailow Lewow, welcher mit einer Legitimation des genannten Ordnungsgerichts, d. d. 13. April dieses Jahres sub Nr. 704 zeitweilig in die Stadt Narwa entlassen wurde und von dort in den Jamburgschen Kreis übergegangen, jedoch daselbst nicht ermittelt worden ist, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich an das erwähnte Ordnungsgericht abzufertigen.
Nr. 7538. 3

Von der Rigaschen Steuerverwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Rigasche Dienstocladist Hans Weber in Anzeige gebracht hat, daß ihm der vom Rigaschen Rathe am 5. Juli 1882 sub Nr. 3717 ertheilte Placatpaß abhanden gekommen sei.

In Anlaß dessen werden sämmtliche Polizeibehörden Livlands von dieser Steuerverwaltung ersucht, im Auffindungsfalle den erwähnten Placatpaß ihr einsenden zu wollen, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser

Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 11124. 2
Riga, den 13. August 1884.

Прокламы. Proclama.

Demnach das Livländische Hofgericht festgesetzt hat, seine Herbstjuridik am 17. September d. J. zu eröffnen, als wird Solches den Rechtsuchenden zugleich mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß nur die vor dem 1. December d. J. geschlossenen Sachen in dieser Juridik in Vortrag kommen werden. Den Mandataren aber wird hierdurch aufgegeben, die ihnen gesetzten Termine gehörig zu beobachten und den Verschlepp der Sachen, gleichwie unnöthige Dilationen, besonders in Concurssachen, zu vermeiden. Den Unterbehörden endlich wird demandirt, etwa rückständige Berichte, Erklärungen und Verhöre gleich zu Anfang der Juridik anher eingehend zu machen. Nr. 5884. 2
Riga-Schloß, den 17. August 1884.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät der Herr H. von Rautenfeld auf das im Rigaschen Kreise und Lennewadenschen Kirchspiele belegene Gut Ringmundshof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die respectiven Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monaten, a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern. Nr. 1144. 3
Riga, den 22. August 1884.

In Concurssachen des weil. Lemsalschen Kaufmanns Carl Dambe haben alle Diejenigen, welche sich mit Forderungen gegen besagte Concursmasse beim Lemsalschen Rathe gemeldet haben, aufgefordert werden müssen, sich am 3. September 1884, um 12 Uhr Mittags im Locale des Lemsalschen Rathes zur Anhörung der öffentlichen Publication des Urtheils in besagter Concursangelegenheit einzufinden. Im Falle des Ausbleibens wird angenommen werden, daß der Ausbleibende auf die Anhörung des Urtheiles verzichtet und soll es so angesehen werden, als ob demselben das Urtheil publicirt wäre.
Lemsal-Rathhaus, den 16. August 1884. Nr. 2952. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Alexander von Grünewaldt, Erbbesitzer des im Neuermühlenschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Gutes Bellenhof hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande dieses Gutes gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und von allen auf dem Gute Bellenhof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Gute Bellenhof bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von 6 Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Bellenhof ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden soll:
Das Gesinde Maxteneek, groß 15 Thlr. 64 Gr., dem Bauer Kristap Mackar, für den Preis von 5500 Rbl. S. Nr. 900. 2
Wolmar, den 10. August 1884.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Carl Bernhard Dohrand, Erbbesitzer des im Kirchholmschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Kirchholmschen Jaunsemm Nr. 27 Gesindes hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Kirchholm gehörige unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Herrn Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme aller Derjenigen, welche auf dem Jaunsemm Nr. 27 Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem resp. Herrn Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:
Das Gesinde Jaunsemm Nr. 27, groß 19 Thlr. 43 Gr., dem Rigaschen Bürgermeister Herrn Eugen von Barclay de Tolly, für den Preis von 10,000 Rbl. S. Nr. 921. 3
Wolmar, den 17. August 1884.

Von Einem Kaiserlichen Pernauschen Kreisgericht wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das im Hallistschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, unter dem Gute Penneküll belegene Grundstück Luiga Nr. 1 A, sammt Appertinentien, welches dem vor längerer Zeit verstorbenen Herrn Rolang gehört, zufolge von den Erben desselben abgeschlossenen und gerichtlich bestätigten Transacts, nunmehr in den Besitz des ältesten Sohnes defuncti, Namens Johann Rolang übergehen solle und werden daher, mit Ausnahme der livländischen Bauer-Rentenbank, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, alle Diejenigen, welche gegen solche Besitzübertragung etwa rechtliche Einwendungen erheben zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato, d. i. spätestens bis zum 5. Januar 1885 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Einwendungen anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich in dieser Zeit nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß besagtes Grundstück nebst Appertinentien dem Johann Rolang zu dessen vollen unumschränkten Besitz diesseits erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.
Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 5. Juli 1884. Nr. 1354. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Bauern Jaan Raukas und Michel Peters, Erbbesitzer des im Oberpahlenschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute Kawershof belegenen Grundstücks Tikko Nr. 5, hierselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen dieses ihnen zeither gemeinschaftlich gehörige Grundstück in die unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, getheilt worden ist, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Gesellschaftern als freies, unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme des Herrn Besitzers von Kawershof, dessen Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 9. Januar 1885, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Gesellschaftern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:
1 Tikko Nr. 5 A, groß 11 Thlr. 58 Gr., dem Bauer Jaan Raukas, für den Preis von 1900 Rbl. S.
2 Tikko Nr. 5 B, groß 11 Thlr. 58 Gr., dem Bauer Michel Peters, für den Preis von 1900 Rbl. S.
Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 9. Juli 1884. Nr. 1385. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Michel Walk, Erbbesitzer des im Oberpahlenschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute Lustigfer belegenen Grundstücks Weskeotsa Nr. 1, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 9. Januar 1885, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:
Weskeotse Nr. 1, groß 22 Thlr., dem Bauer Maddis Kuiw, für den Preis von 5950 Rbln. S.
Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 9. Juli 1884. Nr. 1392. 3

Nachdem bei diesem Kirchspielsgerichte darum nachgesucht worden, das von dem Verwalter des Gutes Neu-Oberpahlen, Carl Fischer def. bei dieser Behörde deponirte Testament zu publiciren, ist von diesem Kirchspielsgerichte gemäß dem Provinzialrecht der Ostseegouvernements Theil III, Art. 2451 und 2452 verfügt worden, gedachtes Testament bei diesem Kirchspielsgerichte am 9. August c., 11 Uhr Morgens öffentlich verlesen zu lassen, was allen dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung Betheiligten mit der Eröffnung hiedurch bekannt gemacht wird, daß alle Diejenigen, welche wider das dergestalt zu verlesende, oberwähnte Testament des verstorbenen Carl Fischer aus irgend einem Rechtsgrunde Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen, bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der Verlesung des Testaments an gerechnet, bei diesem Kirchspielsgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind.

Zugleich werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Carl Fischer oder Theile desselben als Erben oder Gläubiger Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art formiren zu können vermeinen, hiermit aufgefordert und angewiesen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Meldungsfrist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. bis zum 30. August 1885 mit solchen ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen hieselbst bei dem 5. Pernauschen Kirchspielsgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen und Forderungen an dem Nachlaß des Verstorbenen gänzlich und für immer präcludirt werden sollen.

Endlich werden alle Diejenigen, welche dem mehrgenannten Verstorbenen Zahlungen zu leisten oder ihm gehörige Gelder, Documente oder sonstige Effecten in ihrem Gewahrsam haben sollten, hiermit angewiesen, zur Vermeidung gesetzlicher Strafe, resp. Ersatzes innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei dem 5. Pernauschen Kirchspielsgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihrem Gewahrsam befindlichen Vermögensobjecten zu machen, auch dieselben nirgend anders wohin als bei diesem Kirch-

spielsgerichte, als der competenten Nachlaßbehörde des besagten Verstorbenen einzuliefern. Nr. 3046. 1

Oberpahlen, im 5. Pernauschen Kirchspielsgerichte, den 16. Juli 1884.

Auku (Dsehrbenes draudsê) pagasta teesâ zaur wispahrigi dara sinama, ka pee scheieenes pagasta peederiga atraitne Leene Suttis, kurai paschai dehla nau, peenem to scheieenes Fritz Osolin dehlu Karli 1877 gadâ 14. April dsimuschu sew par dehlu un apgahdneeku, ka tas schihs teesas protokoli no 12. Merz sch. g. Nr. 15 norakstihts, usaizina wisus, kam schai adopzijai kas preti ko runaht buhtu to trihs mehneschu laikâ, tas ir lihds 13. Nowember sch. g. pee schihs teesas usdot, zitahdi winu pretrunas wehlaki netiks wairs eewehrotas un adopzija paliks spehkâ. Nr. 50. 3

Auku walstis namâ, 7. August 1884.

Kraukku walsts teesa (Zeßwaines draudsê) zaur scho sino, ka tas schenes Waldas pusmuischas rentneeks Jahn Brodin ir miris un Kahrkle mahjas graudneeks Andres Klawin paradu dehl konkursê kritis, tadehl teek winu prasitaji un paradneeki usaizinati 3 mehneschu laikâ, t. i. lihds 18. Nowemberam s. g. pee schahs teesas peeteiktees. Wehlakas peeteikschanas netiks eewehrotas un ar paradu slehpejeem likumigi darihts.

Kraukku walsts teesâ, 18. August 1884. Nr. 493. 3

Pee scha pagasta peederiga atraitne Ede Taurin peenem sew par dehlu un apgahdneeku schenes Wez-Ohsol mahjas gruntneeka Petera Stanjanin un wina seewas Edes dehlu Augustu dsim. 16. Januar 1879 g. un scho taî 26. Juni s. g. pee schahs pagasta teesas likuse norakstiht. Wisi kam pret scho adopziju kas preti buhtu, teek usaizinati 6 mehneschu laikâ t. i. lihdsi 18. Februar n. g. sche sawu pretestibu usdot, pehz scha termina netiks wairs neweens klausihts un adopzija par pilnigu eeskatita.

Kraukku pagasta teesâ (Zehsu aprinki Zeßwaines draudsê), taî 18. August 1884. Nr. 495. 3

Pehz Sehjas pagasta-waldes protokola no 27. Februar sch. g. Nr. 7, ir scheit peederigs Mikel Jespar, sawu meesigu dehlu Wilh. Eduard Jespar, tadehl ka winam no tahs paschas seewas kuru atraitni prezejis ari padehlis ir — par weenigu apgahdneeku norakstiht luhdsis. Wilh. Eduard Jespar (dsim. 22. Febr. 1875) ir par apgahdneeku sawam tehwam norakstihts tizis, un tadehl top katris kam kahdas pretibas schajâ leetâ, usaizinahts, lihdsi 13. August 1885 gada tahs pee scheieenes pagasta-waldes atklaht, jo wehlakas peedalischanahs neeewehrotas paliks. Nr. 323. 2

Sehjas pagasta-walde, 13. Aug. 1884.

Lisumas pagasta teesa, Walkas aprinki, Welanas draudsê, zaur scho sinamu dara, ka pee scha pagasta peederoscha wezmata Lihse Neulands ir mirusi un usaizina tadehl wisus, kuri domajahs likumigâs mantoschanas teesibâs buht, ar sawahm peerahdischanahm, ka ari wisus paradu dewejus un prasitajus lihdsi 27. Oktobram sch. g. pee schahs teesas peeteiktees. Pehz termina noteeschanas neweens wairs netiks klausihts, bet ar paradu slehpejeem likumigi isdarits. Nr. 344. 1

Lisumas pagasta teesâ, 27. Julijâ 1884.

Korküla kogukonna kohtu poolt, mis Willandi kreisis ja Helme kihelkonnas, saab seeläbi tääda antud, et siin wallas elaw Hans Järw wölgade perast konkursi alla on langenud, ning kutsutakse seeperast keiki, kellel nimetud Hans Järw käest midagi nöudmist ehk maksmist peaks olema, seda siin kogukonna kohtu juures kue kuu aeja sees, see on keige hiljem kunni 24. Januarini 1885 üles andma ja wölgasid äramaksma, pääle seda ei saa wölanöudjad enam kuulda wöetud ja wölglased, kui wöera oma salgajad, langewad trahwi alla. Nr. 212. 2

Korküla, 24. Juulil 1884.

Koonga kogukonna kohtu poolt, mis Pärnu kreisis ja Mihkle kihelkonnas, saab seeläbi kuulutud, et siit walla kirjutaja Hans Kiiks on ära surnud, ja kutsutakse köiki, kellel tema pärandusest nöudmist ehk temale maksmist on, oma nöudmisi ehk maksusid kue kuu aja sees se on köige hiljem kunni 27. Januarini 1885 siia kohtu juure öiendama, pärast seda aega ei saa wölanöudjad enam kuulda wöetud ja wölgnikud kui wöera oma salgajad langewad säädusliku trahwi alla.

Koonga kogukonna kohtus, 27. Juulil 1884. Nr. 142. 2

Sindi kogukonna kohtu poolt, mis Pärnu kreisis, Tori kihelkonnas, saab seega teada antud, et siit walla Pustika talu rentnik Jaan Diedrich (Tiidemann) wölgade pärast konkursi alla on langenud ja saawad seepärast köik, kellel nimetud Jaan Diedrich käest nöudmist ehk temale maksmist on, seeläbi üles kutsutud, seda siin kog. kohtu juures kolme kuu aea sees, see on kuni 2. Nowembrini 1884, üles andma. Peale selle termini ei saa wölanöudjad enam kuulda wöetud; aga wölglased kui wöera oma salgajad langewad seadusliku trahwi alla.

Sindi kogukonna kohtus, 2. Augustil 1884. Nr. 604. 1

Торги. Torge.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Stadtamts der öffentliche Verkauf des dem Herr Collegienrath Carl Hartmann gehörigen, allhier im 6. Hypothekenbezirke sub Grundbuch-Nr. 137, nach der polizeilichen Eintheilung aber im Patrimonialgebiet jenseits der Düna sub Land-Pol.-Nr. 172 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Gütchen Alt- und Neu-Champêtre nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 14. Februar 1885 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Carl Hartmann, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 2208. 1

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 14. August 1884.

Nachdem auf Veranlassung des Rigaschen Hypotheken-Vereins die auf den 16. August c. anberaumt gewesene Versteigerung des dem Krist Janne Neumann gehörigen Immobils ausgesetzt worden, ist von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts auf den Antrag desselben Vereins nunmehr die Versteigerung dieses dem genannten Krist Janne Neumann gehörigen, im 4. Hypothekenbezirk der Stadt Riga sub Grundbuch-Nr. 355, nach der polizeilichen Eintheilung aber im 3. Quartier der Mitauer Vorstadt an der Mitauer Chaussee und der Baum-Straße sub Pol.-Nr. 171 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils auf den 13. September 1884 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Krist Janne Neumann, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 2224. 2

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 18. August 1884.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Stadtamts der öffentliche Verkauf des dem Landwirth Anton Gustav Ferdinand Prozell gehörigen, allhier im 6. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 136, nach der polizeilichen Eintheilung aber im Rigaschen Patrimonialgebiet jenseits der Düna sub Land-Pol.-Nr. 168 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Gütchen Schwarzeckshof nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 14. Februar 1885 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten A. G. F. Prozell, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 2211. 3

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 14. August 1884.

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Andreas Schlesser gehörigen, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1804, bezw. im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 691, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile, 1. Quartier sub Pol.-Nr. 443 A an der Säulen- und Sandberg-Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 5. Februar 1885 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Andreas Schlesser, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1225. 1

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 8. August 1884.

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag der Handlung Prätorius und Gleye der öffentliche Verkauf des der Wittwe Louise Kalning, verw. gewesenen Peikste, geb. Salzmann und deren Tochter Olga Malwine Peikste gehörigen, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1708, beziehungsweise im 3. Quartier des zweiten Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 629 A, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartiere sub Pol.-Nr. 300 A an der Lubahnschen Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 9. Februar 1885 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannten Hauseigenthümer, beziehungsw. an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1235. 1

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 9. August 1884.

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins ein abermaliger Termin für den öffentlichen Verkauf des dem Ignaty Feliztow Radionow gehörigen, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1275, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartiere sub Pol.-Nr. 384 an der Tulaschen Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 15. September 1884 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten J. F. Radionow, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine,

unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1239. 2

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 10. August 1884.

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag der Wittwe Amalie Bien für Gefahr und Rechnung der säumigen Meistbieterin der abermalige öffentliche Verkauf des der Wittwe Mathilde Eiche, geb. Matzkow und deren Kindern Emilie, Johann, Olga, Carl und Catharina Geschwister Eiche gehörigen, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 571, bzw. im 2. Quartiere des zweiten Vorstadttheils sub Pol. 39, an der Jesuskirchen- und Johannis-Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 27. September 1884 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gerichte zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage, hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannten Mathilde Eiche und deren Kinder, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1312. 2

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 16. August 1884.

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypothekenvereins der öffentliche Verkauf des dem David Sarring gehörigen, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 38, beziehungsweise im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 39, nach der neuen Eintheilung im 1. Moskauer Stadttheile 2. Quartier sub Pol.-Nr. 133 an der Mühlen- und Neustraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 12. Februar 1885 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten David Sarring, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 11. August 1884. Nr. 1251. 3

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 147 an der Carlowa-Straße belegene, zur Nachlaßmasse der weil. Frau Charlotte Britz gehörige hölzerne Wohnhaus sammt allen Appertinentien auf Verfügung dieses Raths öffentlich verkauft werden soll.

Es werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 7. September d. J. anberaumten ersten, sowie dem alsdann zu bestimmenden zweiten Ausbot-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, am 8. August 1884. Nr. 1574. 2

Vom Vogteigericht der Stadt Pernau wird andurch bekannt gemacht, daß auf Anordnung Eines Hochedlen Raths dieser Stadt das den Siebertschen Erben gehörige, im 2. Quartal der Stadt sub Nr. 74/195 belegene Grundstück sammt Appertinentien zum öffentlichen Ausbot gestellt werden soll und daß die Ausbots-Termine hierselbst auf den 12., 13. und 15. November dieses Jahres, der vierte und letzte Termin aber, falls auf einen solchen angetragen werden sollte, auf den 16. November d. J., anberaumt worden sind, als weßhalb alle Diejenigen, welche auf diesen Ausbot zu reflectiren gesonnen, an den genannten Tagen Mittags 12 Uhr sich hier einzufinden, Bot und Ueberbot zu verlautbaren und alsdann abzuwarten haben, was wegen des Zuschlags verfügt werden wird. Die Bedingungen des Ausbots sind in der Kanzelei dieses Vogteigerichts einzusehen.

Pernau, Vogteigericht, den 14. August 1884. Nr. 495. 2

Судебный приставъ С.-Петербургскаго окружнаго суда Вѣхняковскій, жительствующій въ г. С.-Петербургѣ, Нарвской части, 2. участка, по 11. ротѣ, въ домѣ № 7, симъ объявляетъ, что на удовлетвореніе претензіи губернскаго секретаря Николая Петровича Скобельцына, въ суммѣ 1000 руб. срочныхъ по закладной платежей на сроки 1. Ноября 1882 и 1883 годовъ съ процентами: на 500 руб. съ 1. Ноября 1882 г. и на 500 руб. съ 1. Ноября 1883 г. и судебныхъ издержекъ 76 руб., по исполнительному листу С.-Петербургскаго окружнаго суда отъ 28. Января 1884 г. за № 457, будетъ производиться Ноября 17. дня 1884 года съ 10 час. утра въ залѣ засѣданій 6. отдѣленія С.-Петербургскаго окружнаго суда публичная продажа недвижимаго имѣнія, принадлежащаго вдовѣ Гессенъ-Дармштадтскаго подданнаго Софіи Александровнѣ Келлерманъ, состоящаго С.-Петербургской губерніи, Лугскаго уѣзда, 1. мироваго участка, и заключающагося въ 5. отдѣльныхъ участкахъ земли, изъ нихъ три участка подъ лит. А, Б и В значатся при усадьбѣ Медвѣжья съ деревнями Любочажья и Брея, 4. пожня Малые Лучки и 5 подъ названіемъ 1. части пустоши Бѣлкиной-Бѣльская-Тожъ. Участки эти, вмѣстѣ съ прочимъ имѣніемъ Келлерманъ, состоятъ въ залогѣ у взыскателя Скобельцына въ суммѣ 14,000 руб. въ число коихъ уплочено уже 1500 руб. Торги будутъ производиться на каждый участокъ отдѣльно и начнутся съ оцѣнки: участокъ лит. А мѣрою 131 дес. 1655 кв. саж. — 393 руб., участокъ лит. В мѣрою 247 дес. 245 саж. — 370 руб., участокъ лит. В мѣрою 221 дес. 500 саж. — 221 руб., пожня Малые Лучки мѣрою 3 дес. 2368 саж. — 216 руб. и участокъ подъ названіемъ 1. части пустоши Бѣлкиной-Бѣльская-Тожъ мѣрою 1 дес. 1218 кв. саж. — 100 руб. № 2327. 3

Судебный приставъ при Витебскомъ окружномъ судѣ Аносовъ, жительствующій въ Витебскѣ, на Нижне-Петровской улицѣ, въ домѣ Короткевичъ за № 164, на основаніи 1148 и 1149 ст. уст. гражд. суд. объявляетъ, что 10. Ноября 1884 года въ 10 часовъ утра, въ залѣ засѣданія гражданскаго отдѣленія Витебскаго окружнаго суда, будетъ продаваться съ публичнаго торга принадлежащее помѣщику Карлу Павлову Соколовскому недвижимое имѣніе Свольна 2. стана Дриссенскаго уѣзда, Витебской губерніи, заключающееся изъ земли, подъ всѣмъ имѣніемъ, въ количествѣ около 141 дес., съ лѣсомъ и хозяйственными постройками. Имѣніе это нигдѣ незаложено, отстоитъ отъ гор. Дриссы въ 22, отъ м. Волынцевъ въ 8 и отъ станціи желѣзной дороги въ 12 верстахъ, при сплавной рѣкѣ и назначено въ продажу на удовлетвореніе долга священнику Илларіону Плещинскому, въ суммѣ 385 руб. съ процентами съ 26. Января 1875 г. и оцѣнено въ 2015 руб. 75 коп. съ каковой суммы и начнется торгъ. Всѣ бумаги и документы, относящіеся до продаваемаго имѣнія, открыты, для всѣхъ желающихъ, въ канцеляріи гражданскаго отдѣленія Витебскаго окружнаго суда, во все время съ припечатанія объявленія до начала торга. № 456. 1

За Лифл. Вице-Губернатора:
старшій совѣтникъ:
М. Цвингманъ

Секретарь: П. Давиденковъ.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Печатано въ Лифляндской Губернской Типографіи въ Ригѣ (въ замкѣ).